

Herr Georg Reimer tritt ebenfalls dem Antrage, welchen Herr Dr. Brockhaus heute eingebracht hat, entgegen, indem er das von demselben selbst erlangte Resultat für genügend halte.

Herr Liesching findet, daß der Grund des Einganges so weniger Antworten auf die Brockhaus'sche Anfrage auch darin liege, daß die Meisten sich scheuen, eine so wichtige Frage allein, ohne sich darüber gründlich mit Collegen besprochen zu haben, zu beantworten. Das werde auch bei einer Befragung durch den Vorstand stattfinden, und darum sei er dagegen.

Herr Detloff aus Basel spricht für den Antrag des Herrn Dr. Brockhaus auf Verlegung der Messe, und bezieht sich darauf, daß von 54 schweizerischen Buchhändlern 49 sich für Verlegung der Messe ausgesprochen hätten, und verlangt von der Versammlung Rücksicht bei der Beschlussfassung auf die kleinen Sortimenten und den Sortimentsbuchhandel überhaupt.

Nachdem Herr Mercy sich noch gegen den von Herrn Mayer vorgetragenen neuen Vorschlag ausgesprochen hat und bei dem Minderheitsgutachten verharret, bemerkt der Vorsitzende

Herr Frommann, daß die Statuten sich wegen der auf den Cantate-Sonntag bestimmten Hauptversammlung gegen den Minderheitsantrag und in Bezug auf die Sammlung der Stimmen auf schriftlichem Wege gegen den neuen Antrag des Herrn Dr. H. Brockhaus in §. 15. aussprechen.

Herr Dr. E. Brockhaus findet dies nicht und weist darauf hin, daß die Frage, ob die Annahme des Minderheitsgutachtens eine Statutenänderung sei, Sache der sächsischen Regierung sein werde, welcher man den Beschluß vorzulegen habe.

Herr Mercy, als Berichterstatter der Minderheit, verzichtet auf das Wort, indem er den Wunsch ausspricht, nach Entscheidung über den von Herrn Dr. Brockhaus heute eingebrachten Antrag, als einen präjudicialen, wenn sie ablehnend ausfallen würde, seine Meinung zu begründen, was Herr Vorsitzender nicht gestattete, weil auf Schluß der Debatte angetragen worden.

Herr Nolte, als Berichterstatter der Mehrheit, erklärt sich gegen den Bericht der Minderheit und hebt hervor, daß bisher die Nachteile der Messverlegung nicht erwähnt worden seien, die er mit kurzen Worten schildert, namentlich aber damit in Verbindung setzt, daß eine solche Verlegung aus der allgemeinen Ordnung heraustrete. Das Schweigen der Mehrheit derer, welche Herr Dr. H. Brockhaus befragt habe, weise darauf hin, daß die Mehrheit der Befragten gegen eine solche Verlegung sei, und er wünsche Annahme des Mehrheitsantrages. Als Antragsteller erklärt sich

Herr Dr. H. Brockhaus gegen den von Herrn Mayer gestellten modificirten Antrag, ebenso wie früher Herr Marcus. Weiter rechtfertigt er seinen heutigen Antrag, worauf

Herr Vorsitzender mit Genehmigung der Versammlung zuerst den von Herrn Dr. H. Brockhaus heute eingebrachten Antrag auf Verschiebung der Berathung des Antrags auf die Verlegung der Messe zur Abstimmung bringt, und wird derselbe von großer Mehrheit verneint. Man geht nun zur Abstimmung über den in dem Abdrucke des Berichts der Minderheit Bl. 7 enthaltenen Antrag über, welcher ebenfalls von der Mehrheit ebenso wie der von Herrn Mayer gestellte, abgelehnt wird, wodurch der Mehrheitsantrag auf Verbleiben beim Alten angenommen war.

Hierauf geht man zur Besprechung der Seite 7 und 8 des gedruckten Berichts ersichtlichen gemeinschaftlichen Vorschläge über, die man verliest, nachdem Herr Vorsitzender bemerkt hat, daß ein Beschluß der Generalversammlung keinen Zwang für die einzelnen Buchhändler mit sich bringe, sondern nur ein Rath sei und eine Empfehlung, daß man es so wie beschlossen halten möge.

Es sprechen Herr Dr. H. Brockhaus, Herr Fr. Fleischer sen. und Herr Frommann über die Form der Geltendmachung derselben, worauf

Punkt 1. verlesen wird.

Herr Mayer aus Köln ergreift das Wort und schlägt hi den Worten: „Zeitschriften nur bis Ende März des neuen Jahres“ den Zusatz: „aber dann nur das erste Quartal berechnet“ vor.

Herr Nolte hält wegen der Nothwendigkeit der allgemeinen Fassung die vom Ausschuss vorgeschlagene Form aufrecht, während

Herr Kanig aus Gera sich dem Antrage des Herrn Mayer anschließt.

Herr G. Reimer hält aber diese Beschränkung des Verlegers für unstatthaft.

Herr Dr. H. Brockhaus unterstützt auch die Fassung des Ausschusses, wogegen

Herr Mayer seinen Antrag durch die Bemerkung aufrechtzu erhalten sucht, daß eine Beschränkung in seinem Zusage nicht liege, weil der Beschluß doch keine zwingende Kraft habe. Auf Anfrage genehmigt die Generalversammlung den Punkt 1. unverändert und ohne Debatte auch Punkt 2. u. 3.

Bei Punkt 4. hält Herr Liesching dafür, daß die Generalversammlung auch einen Termin bestimmen müsse, von welchem an diese Berechnung stattfinden solle, was

Herr G. Reimer am wenigsten hier für nöthig erachtet, weil bei dieser Bestimmung am wenigsten ein Zwang für den Einzelnen eintreten könne, wogegen

Herr Bieweg Punkt 4. und 5. ganz gestrichen wissen möchte.

Herr Dr. H. Brockhaus unterstützt beide Punkte, wahren Herr Alexander Dunder gegen Punkt 4. sich erklärt.

Herr Oldenbourg bringt einen Satz der Erfahrung aus dem eigenen Geschäfte, um das Praktische des Punkt 4. nachzuweisen, und

Herr Holle schlägt vor, daß das Agio erst am Schluß der Rechnung berechnet werde, wenn wirklich voll gezahlt sei; dadurch würden die Ueberträge, die Herr G. Reimer trotz des Agio fürchte, wegfallen.

Herr Carl Winter will den Punkt 4. verworfen sehen.

Herr Mercy äußerte sich in Bezug auf die Abschaffung der Ueberträge dahin, daß man, wenn man überhaupt einen Beschluß in dieser Sache, losgelöst von der Messverlegung, fasse, auch beschließen soll, daß das Publicum den Sortimenten so bezahle, daß dieser rein und voll saldire. Im Uebrigen constatirt er, daß die Höhe der Ueberträge jener der Baarpakete von Neujahr bis zur Messe gleichkomme, und daß eine Beschränkung der Baarpakete auf das durch die Natur der Sache gerechtfertigte Maß das beste Mittel sei, die Ueberträge abzuschaffen. Herr Mercy spricht die Ueberzeugung aus, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht bloß eine Sache der Billigkeit sei, bei größeren Saldo Ueberträge zu gestatten, sondern die Gestattung auch im Interesse der